

1. Grundlagen

- Bei „POWERPAY – Kauf auf Rechnung“ („POWERPAY“) handelt es sich um eine in diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen („AGB“) geregelte Zahlungsart. Die Möglichkeit einer Zahlung mittels POWERPAY wird von der Bank Frick & Co AG, Landstrasse 14, FL-9496 Balzers („Bank“) gewährt, die dabei mit Betreibern von Online-Shops sowie Verkäufern einer Ware oder Dienstleistung („Händler“) und der MF Group AG, am Bohl, CH-9004 St. Gallen („MF“) kooperiert. MF unterstützt die Bank und die Händler bei der operativen Abwicklung.
- Die Möglichkeit zur Zahlung mit POWERPAY wird Kunden gewährt, die bei kooperierenden Händlern über deren Online-Shops oder den stationären Verkaufsstellen Waren oder Dienstleistungen erwerben wollen. Voraussetzung für die Möglichkeit einer POWERPAY-Zahlung ist, dass der Kunde ein voll geschäftsfähiger Verbraucher (§ 1 KSchG) ist, der ein regelmäßiges Einkommen und einen österreichischen Wohnsitz hat. Weiters müssen Lieferadresse, Wohnanschrift und Rechnungsadresse des Kunden ident sein. Schließlich gewährt die Bank die Möglichkeit einer Zahlung mit POWERPAY nur Kunden, die die Geschäftsbeziehung **ausschließlich zu privaten Zwecken und auf eigene Rechnung abschließen. Mit Abschluss dieses Vertrages bestätigt der Kunde, dass die von ihm beantragte Zahlung mit POWERPAY ausschließlich zu privaten Zwecken und auf seine eigene Rechnung erfolgt. Der Kunde ist verpflichtet, der Bank diesbezügliche Änderungen (Zweck, Rechnungsführung) unverzüglich mitzuteilen.**
- Zwischen der Bank und dem jeweiligen Händler besteht ein Factoring-Verhältnis. Das bedeutet, dass der Händler seine Forderung gegen den Kunden aus dem Vertrag über den Kauf der Ware bzw. die Erbringung der Dienstleistung („Grundgeschäft“) an die Bank abtritt. **Der Kunde wird über diese Abtretung hiermit informiert.** Handelt es sich bei dem Grundgeschäft um einen Warenkauf, tritt der Händler außerdem ein von ihm vorbehaltenes Eigentum an der Ware an die Bank ab. In diesem Fall bleibt die Ware bis zur vollständigen Bezahlung sämtlicher aus dem Vertrag geschuldeten Entgelte im Eigentum der Bank.
- Für das Grundgeschäft zwischen dem Kunden und dem Händler gelten die dort vereinbarten Vertragsbedingungen. Sie werden durch diesen Vertrag nicht geändert. Für die Erfüllung der Pflichten aus dem Grundgeschäft ist allein der Händler verantwortlich. Er ist auch für allgemeine Kundenanfragen – zB zu Ware, Lieferzeit, Versendung, Rückgaben, Reklamationen, Widerrufen, Widersprüchen und Gutschriften – zuständig. Für Anfragen des Kunden im Zusammenhang mit der Bezahlung mit POWERPAY ist hingegen MF zuständig.

2. Vertragsparteien und Vertragsabschluss von POWERPAY

- Vertragsparteien von POWERPAY sind die Bank als externer Zahlungsdienstleister, und ein Kunde, welcher der Bank in einem Online-Shop oder einer Verkaufsstelle des Händlers eine Zahlung mit POWERPAY anbietet und dessen Angebot von der Bank angenommen wird.
- Der POWERPAY-Vertrag kommt zustande („Vertragsabschluss“), sobald der Kunde in einem Online-Shop oder einer Verkaufsstelle des Händlers durch Wahl der Zahlungsart „Kauf auf Rechnung“ die Zahlung mit POWERPAY anbietet (Angebot) und die Bank diese Zahlungsart akzeptiert (Annahme).

3. Bezahlung mit POWERPAY

- Der Kunde ist verpflichtet, sämtliche aus diesem Vertrag geschuldeten Entgelte entsprechend den vorliegenden AGB an die Bank auf das ihm dazu auf der/den Rechnung(en) (Punkt 3.2.) bekanntgegebene Bankkonto zu zahlen. Eine Zahlung der Entgelte (insbesondere des Preises für die Ware oder die Dienstleistung aus dem Grundgeschäft) an den Händler hat keine schuldbefreiende Wirkung, weil der Händler nach Abschluss dieses Vertrages seinen Zahlungsanspruch aus dem Grundgeschäft an die Bank abtritt (Punkt 1.3.) und der Kunde davon hiermit verständigt wird.
- Der Kunde hat die Wahl zwischen den in Punkt 4. näher geregelten Abrechnungsalternativen.** Wählt der Kunde den in Punkt 4.a. (1) oder Punkt 4.b. (1) geregelten Abrechnungsmodus, erhält der Kunde die Gesamtrechnung am Beginn (spätestens am 10. Tag) des Folgemonats nach Vertragsabschluss. Wählt der Kunde den in Punkt 4.a. (2) geregelten Abrechnungsmodus, erhält er die erste Rechnung am Beginn (spätestens am 10. Tag) des Folgemonats nach Vertragsabschluss und die weiteren Rechnungen jeweils monatlich. Die Rechnungen werden dem Kunden auf die von ihm im Zuge des Vertragsabschlusses bekannt gegebene E-Mail-Adresse übermittelt.

4. Zahlungspflicht und Abrechnungsmodus

- Mit Vertragsabschluss – also der Vereinbarung der Zahlungsart POWERPAY – verpflichtet sich der Kunde die aus dem Grundgeschäft mit dem Händler geschuldeten und von dem Händler an die Bank abgetretenen (Punkt 1.3.) Entgelte („Grundforderung“) **sowie die aus diesem Vertrag gemäß nachfolgender Gebührentabelle (Punkt 18.) geschuldeten Entgelt an die Bank** (Punkt 3.1.) gemäß einem nachfolgend dargestellten Abrechnungsmodus zu bezahlen. Zahlungen des Kunden werden zunächst auf aushaftende Gebühren und Zinsforderungen der Bank aus diesem Vertrag und erst dann auf die Grundforderung angerechnet. Den Abrechnungsmodus kann der Kunde selbst wählen. Unabhängig vom vereinbarten Abrechnungsmodus ist der Kunde jederzeit zur vorzeitigen Bezahlung des gesamten aushaftenden Betrages (Grundforderung, Administrationsgebühr, vereinbarte und bis zur vorzeitigen Rückzahlung aufgelaufene Zinsen) berechtigt.

a. Grundforderungen unter EUR 200,-

- Bei Grundforderungen unter EUR 200,- stehen dem Kunden zwei Abrechnungsmodi – d.h. zwei Möglichkeiten zur Bezahlung der Grundforderung sowie der aus diesem Vertrag geschuldeten Entgelte – zur Wahl:

- Der Kunde bezahlt auf einmal die gesamte Grundforderung sowie eine Administrationsgebühr gemäß der unten stehenden Gebührentabelle (Punkt 18.). Die Zahlung muss spätestens bis zum Ende der dem Kunden auf der Rechnung (Punkt 3.2.) bekannt gegebenen Zahlungsfrist auf dem ihm ebenfalls auf der Rechnung bekannt gegebenen Konto der Bank gutgeschrieben sein. Wählt der Kunde diesen Abrechnungsmodus, schuldet er der Bank keine Sollzinsen. **Bezahlt der Kunde bis zum Ende der ihm bekannt gegebenen Zahlungsfrist nicht die gesamte Grundforderung und die Administrationsgebühr auf das ihm bekannt gegebene Konto der Bank, gilt dieses Verhalten als Wahl des Kunden des Abrechnungsmodus Punkt 4.a.(2), sofern der Kunde zuvor nicht ausdrücklich Abrechnungsmodus Punkt 4.a.(1) gewählt hat.**
- Der Kunde bezahlt die gesamte Grundforderung sowie Sollzinsen und eine Administrationsgebühr gemäß der unten stehenden Gebührentabelle (Punkt 18.) in mehreren Teilzahlungen innerhalb von 12 Monaten ab Vertragsabschluss. Die einzelnen Teilzahlungen müssen spätestens bis zum Ende der dem Kunden auf der Rechnung der erste Teilzahlung und sodann nach jeder Teilzahlung jeweils auf der Rechnung (Punkt 3.2.) bekannt gegebenen Zahlungsfrist auf dem ihm ebenfalls auf der Rechnung bekannt gegebenen Konto der Bank gutgeschrieben sein. Der Kunde darf die Höhe der einzelnen Teilzahlungen grundsätzlich selbst bestimmen, doch verpflichtet er sich dazu, den auf der jeweiligen Rechnung aufgedruckten Mindestbetrag zu bezahlen.

b. Grundforderungen ab EUR 200,-

- Auch bei Grundforderungen ab EUR 200,- stehen dem Kunden zwei Abrechnungsmodi – d. h. zwei Möglichkeiten zur Bezahlung der Grundforderung sowie der aus diesem Vertrag geschuldeten Entgelte – zur Wahl:

- Der Kunde bezahlt auf einmal die gesamte Grundforderung sowie eine Administrationsgebühr gemäß der unten stehenden Gebührentabelle (Punkt 18.). Die Zahlung muss spätestens bis zum Ende der dem Kunden auf der Rechnung bekannt gegebenen Zahlungsfrist, die in jedem Fall weniger als drei Monate ab Abschluss dieses Vertrages beträgt, auf dem ihm ebenfalls auf der Rechnung bekannt gegebenen Bankkonto der Bank gutgeschrieben sein. Wählt der Kunde diesen Abrechnungsmodus, schuldet er der Bank keine Sollzinsen.
- Der Kunde beantragt bei der Bank einen POWERPAY-Teilzahlungskredit (Angebot). Nimmt die Bank dieses Angebot an (Annahme), kommt es zum Abschluss eines POWERPAY-Teilzahlungskreditvertrages. Die Annahme des Angebots auf Abschluss des POWERPAY-Teilzahlungskreditvertrages erfolgt dabei durch die Bank ausschließlich schriftlich/per E-Mail. Bei Zustandekommen eines POWERPAY-Teilzahlungskreditvertrages gelten nicht die vorliegenden AGB, sondern die „Allgemeinen Geschäftsbedingungen für POWERPAY-Teilzahlungskreditverträge“. Lehnt die Bank den Abschluss eines POWERPAY-Teilzahlungskredits hingegen ab, nachdem die vom Kunden beantragte Zahlung mit POWERPAY bereits durchgeführt wurde, so handelt es sich bei dieser Zahlung um eine in den vorliegenden AGB geregelte „POWERPAY- Kauf auf Rechnung“ nach Abrechnungsmodus Punkt 4.b.(1).**

5. Nebenkosten

Der Kunde ist zur Zahlung der in Punkt 4. genannten Entgelte (Grundforderung, Administrationsgebühr, vereinbarte Zinsen) an die Bank verpflichtet. Darüber hinaus verpflichtet sich der Kunde zur Zahlung folgender Nebenkosten an die Bank:

- allfällige der Bank vom Kreditinstitut des Kunden in Rechnung gestellte Gebühren;
- Kosten gemäß der Gebührentabelle (Punkt 18.) für die Übermittlung einer vom Kunden angeforderten – über Punkt 3.2. hinausgehenden – weiteren Rechnung („Rechnungskopie“), sofern dem Kunden eine solche bereits übermittelt wurde und ihm auch zugegangen ist;
- Kosten, die der Bank oder ihren Beauftragten vor, während oder nach der Vertragsdauer erwachsen für die

- Ermittlung des Aufenthaltes- des Arbeitgebers (Dienstgebers) und der Bonität des Kunden,

- ii. Hereinbringung fälliger Forderungen, insbesondere auch durch Mahnung und Inkasso (zu den bei der Bank und ihren Beauftragten üblichen Spesen),
- iii. sonstigen außergerichtlichen und gerichtlichen Forderungsbetreibungen,

wenn der Kunde diese Kosten durch schuldhaftes vertragswidriges Verhalten (wie insbesondere schuldhaften Zahlungsverzug) verursacht hat und sie der zweckentsprechenden Rechtsverfolgung dienen und in einem angemessenen Verhältnis zur Schuld des Kunden stehen.

6. Verzug und Verzugszinsen

1. Zahlt der Kunde die aus diesem Vertrag geschuldeten Entgelte (Grundforderung, Mindestbetrag, Administrationsgebühr, vereinbarte Sollzinsen, Nebenkosten) nicht oder nicht vollständig innerhalb der vereinbarten Zahlungsfristen an die Bank, liegt Verzug vor. Bei schuldhaftem Verzug während eines Zeitraums von mindestens sechs Wochen kann die Bank selbst oder durch ihre Vertreter nach Setzung einer angemessenen Nachfrist von zwei Wochen unter Androhung des Terminverlustes die gesamte Entrichtung der noch offenen Schuld (einschließlich künftiger Raten) verlangen (Terminverlust). Der schuldhafte (qualifizierte) Verzug des Kunden bildet davon unabhängig nach vorangegangener Mahnung einen Grund für die außerordentliche Kündigung des Vertrages durch die Bank im Sinne des Punktes 8.
2. Im Falle eines schuldhaften Verzuges stehen der Bank bei Wahl der Abrechnungsmodi Punkt 4.a.(1) und 4.b.(2) Verzugszinsen in Höhe von 5 % p.a. und bei Wahl des Abrechnungsmodus Punkt 4.a.(2) Verzugszinsen in Höhe von 5 % p.a. über dem vereinbarten Sollzinssatz für die überfälligen Beträge sowie die Kosten der Forderungsbetreibung nach Punkt 5.3. zu. Sonstige Rechte der Bank aus einer Vertragsverletzung des Kunden bleiben davon unberührt.
3. Entsprechend den gesetzlichen Regeln (§ 1298 ABGB) wird im Falle eines Zahlungsverzuges des Kunden dessen Verschulden an der Säumnis vermutet

7. Vertragsdauer

1. Dieser Vertrag samt den sich daraus ergebenden Vertragspflichten beginnt mit dem Datum des Vertragsabschlusses (Punkt 2.2.) und endet, sobald der Kunden sämtliche aus diesem Vertrag und dem Grundgeschäft geschuldeten Entgelte an die Bank auf das ihm dazu bekanntgegebene Bankkonto bezahlt hat oder der Kunde mit der Bank ein POWERPAY Teilzahlungskreditvertrag mit Übernahme des gesamten aushaftenden Betrages (Grundforderung, Administrationsgebühr, vereinbarte und bis zur vorzeitigen Rückzahlung aufgelaufene Zinsen) abgeschlossen hat.
2. Davon unberührt bleibt das beiden Vertragsteilen zustehende Recht, den Vertrag jederzeit aus wichtigem Grund (siehe insbesondere Punkt 6.1. und Punkt 8.) aufzulösen. Die vorzeitige Auflösung führt dazu, dass der gesamte noch aushaftende Betrag (noch aushaftende Grundforderung, Administrationsgebühr, vereinbarte und bis zur vorzeitigen Rückzahlung aufgelaufene Zinsen, Nebenkosten) zur Zahlung fällig wird.

8. Auflösung aus wichtigem Grund

1. Werden Umstände und Gründe bekannt, die eine mangelnde Bonität oder Vertragstreue des Kunden bewirken oder erkennen lassen und die Erfüllung der Verbindlichkeiten gegenüber der Bank unzumutbar gefährden, ist die Bank berechtigt, den Vertrag fristlos aufzulösen.
2. Wichtige Umstände und Gründe, die die Fortsetzung des Rechtsverhältnisses für die Bank unzumutbar machen, sind insbesondere:
 - i. fortgesetzter Zahlungsverzug mit zumindest einer (Teil-)Zahlung der aus diesem Vertrag geschuldeten Entgelte (Grundforderung, Mindestbetrag, Administrationsgebühr, vereinbarte Sollzinsen, Nebenkosten) trotz schriftlicher Mahnung durch die Bank oder von ihr Beauftragte;
 - ii. Verletzungen der Vertragspflichten des Kunden, welche die Interessen der Bank nicht bloß unerheblich beeinträchtigen;
 - iii. eine wesentliche Verschlechterung der wirtschaftlichen Situation des Kunden seit Vertragsabschluss, soweit es dadurch zu einer tatsächlichen Gefährdung der Bank kommt;
 - iv. unrichtige Angaben seitens des Kunden über seine wahre wirtschaftliche Situation bei Vertragsabschluss oder das Verschweigen von sonstigen Tatsachen oder Umständen, bei deren Kenntnis die Bank den Vertrag nicht abgeschlossen hätte.

9. Aufrechnung

1. Die Bank ist berechtigt, zwischen sämtlichen Ansprüchen des Kunden, soweit sie pfändbar sind, und sämtlichen Verbindlichkeiten des Kunden ihm gegenüber aufzurechnen.
2. Der Kunde ist nur dann berechtigt, seine Verbindlichkeit durch Aufrechnung aufzuheben, wenn die Bank zahlungsunfähig ist oder die Forderung des Kunden in rechtlichem Zusammenhang mit seiner Verbindlichkeit steht und die Forderung des Kunden gerichtlich festgestellt oder von der Bank anerkannt ist.

10. Abtretungsrecht

Die Bank hat das Recht, alle oder einzelne Rechte aus diesem Vertrag an Dritte abzutreten. Über eine entsprechende Veränderung wird der Kunde informiert werden.

11. Einwendungen aus dem Grundgeschäft

Soweit dem Kunden Einwendungen aus dem Grundgeschäft – insbesondere wegen Leistungsstörungen – zustehen und er diese trotz Setzung einer angemessenen Frist erfolglos gegenüber dem Händler geltend gemacht hat, kann er die Zahlung aus diesem Vertrag gegenüber der Bank bis zum Wegfall seiner Einwendungen verweigern. Kommt es wegen solcher Einwendungen zur Auflösung des Grundgeschäftes, so führt dies auch zur Auflösung dieses Vertrages. In diesem Fall ist der Kunde jedoch verpflichtet, die Bank und MF unverzüglich über die Auflösung des Grundgeschäftes schriftlich zu informieren. Verletzt der Kunde diese Informationspflicht schuldhaft und entsteht der Bank daraus ein Schaden, haftet der Kunde für diesen.

12. Mitteilungen und Anzeigepflicht bei Änderung der Kontaktdaten

1. Als Kommunikationsmittel wird die elektronische Kommunikation per E-Mail, E-Mail, SMS oder WhatsApp-Nachricht und/oder (fern)schriftliche Kommunikation in Papierform und/oder fernmündliche Kommunikation vereinbart, soweit in den AGB oder in gesonderter Vereinbarung nichts anderes festgehalten ist. Der Kunde hat dafür Sorge zu tragen, dass die elektronische Zusendung an die vom Kunden bekannt gegebene E-Mail-Adresse erfolgen kann.
2. Der Kunde hat der Bank und MF Änderungen der von ihm angegebenen Kontaktdaten unverzüglich schriftlich bekannt zu geben. Wenn der Kunde eine Änderung seiner Adresse nicht bekanntgegeben hat, können Erklärungen rechtswirksam an die zuletzt vom Kunden bekannt gegebene Adresse gesendet werden und gelten als ihm zugegangen. Selbiges gilt für eine vom Kunde bekannt gegebene E-Mail-Adresse und Mobilnummer, wenn der Kunde bei der Bekanntgabe erkennen lässt, dass er unter dieser E-Mail-Adresse oder Mobilnummer ebenso wie unter seiner Anschrift erreichbar sein möchte. Sollte die vom Kunden bekanntgegebene E-Mail-Adresse fehlerhaft sein, kann die Kommunikation auf postalischem Weg erfolgen. Der Kunde trägt in diesem Fall die hierfür entstandenen Kosten der Übermittlung.

13. Änderungen der AGB

Angebote der Bank auf Änderung dieser AGB werden dem Kunden an die von ihm zuletzt schriftlich bekannt gegebene Adresse/E-Mail-Adresse (Punkt 12.) zur Kenntnis gebracht. Die Zustimmung des Kunden zum Änderungsangebot gilt als erteilt, wenn bei der Bank nicht binnen 30 Tagen ab Zustellung des Änderungsangebots ein schriftlicher Widerspruch des Kunden einlangt. Die Bank wird den Kunden bei Übersendung des Änderungsangebots schriftlich auf die 30-tägige Frist, die Möglichkeit eines schriftlichen Widerspruchs und auf die Bedeutung des Verhaltens des Kunden hinweisen. Auf Änderungen der Leistungen der Bank und Entgelte des Kunden findet diese Bestimmung keine Anwendung. Deren Änderung kann individuell vereinbart werden.

14. Haftung

1. Für von der Bank oder MF leicht fahrlässig verursachte Schäden ist ihre Haftung auf den typischen vorhersehbaren Schaden aus der Verletzung von vertraglichen Hauptleistungspflichten beschränkt. Diese Haftungsbeschränkung findet auf von der Bank oder MF vorsätzlich oder grob fahrlässig verursachte Schäden sowie auf Personenschäden keine Anwendung.
2. Ist eine Zahlung mit POWERPAY aufgrund einer Weigerung des Händlers (Nichtakzeptanz) oder einer nicht im Einflussbereich der Bank oder MF liegenden Störung, wie insbesondere einer technischen Störung, nicht oder nur eingeschränkt möglich, haften die Bank und MF für dadurch entstandene Schäden nicht.

15. Datenschutz

1. Um dem Kunden die Möglichkeit einer Zahlung mit POWERPAY zu ermöglichen und diese auch abwickeln zu können, ist es erforderlich, dass von der Bank – mit Unterstützung von MF – personenbezogene Daten des Kunden erhoben, verarbeitet und genutzt werden. Die Bank wird die personenbezogenen Daten nur dann erheben, verarbeiten und nutzen, wenn dem Kunden zuvor die unter www.powerpay.at/dsb einsehbare Datenschutzerklärung verfügbar gemacht wurden.
2. Ist eine Zahlung mit POWERPAY aufgrund einer Weigerung des Händlers (Nichtakzeptanz) oder einer nicht im Einflussbereich der Bank oder MF liegenden Störung, wie insbesondere einer technischen Störung, nicht oder nur eingeschränkt möglich, haften die Bank und MF, zu Informationen über die von MF verarbeiteten personenbezogenen Daten und zur Korrektur von unrichtigen personenbezogenen Daten können schriftlich gerichtet werden an:

POWERPAY
c/o MF Group AG
Datenschutzkontaktstelle
Postfach 30
AT-6890 Lustenau
datenschutz@mfggroup.ch

Bank Frick & Co. AG
Landstrasse 14
FL-9496 Balzers
datenschutz@bankfrick.li

Angaben zum Datenschutzvertreter im Sinne von Art. 27 DSGVO:

infoscore austria GmbH
MF-Datenschutz
AT-1040 Wien
MF-Datenschutz@infoscore.at

16. WIDERRUFSBELEHRUNG

WIDERRUFSBELEHRUNG	
Rücktrittsrecht	
<p>16.1. Rücktrittsrecht: Der Kunde hat das Recht, innerhalb von vierzehn (14) Tagen ohne Angabe von Gründen von diesem Vertrag mit der Bank zurückzutreten. Die Frist beginnt nach Erhalt dieser Belehrung auf einem dauerhaften Datenträger, jedoch nicht vor Vertragsschluss und auch nicht vor Erfüllung der Informationspflichten gemäß § 5 ff FernFinG durch die Bank. Zur Wahrung der Rücktrittsfrist genügt die Absendung der Rücktrittserklärung innerhalb der Rücktrittsfrist auf einem dauerhaften Datenträger (zB Brief, Fax, E-Mail).</p> <p style="text-align: center;">Die Rücktrittserklärung ist zu richten an: POWERPAY c/o MF Group AG / Postfach 30 / AT-6890 Lustenau info@powerpay.at</p>	
<p>16.2. Rücktrittfolgen: Im Falle eines wirksamen Rücktritts des Kunden sind die vom Kunden und von der Bank aus diesem Vertrag empfangenen Leistungen zurückzustellen. Die Frist für die Rückstellung der empfangenen Leistungen beträgt dreißig (30) Tage und läuft für den Verbraucher ab Absendung der Rücktrittserklärung und für die Bank ab Erhalt der Rücktrittserklärung (Zugang der Erklärung bei der MF Group AG). Tritt der Kunde von diesem Vertrag zurück, so ist er zur Zahlung des vertraglich vereinbarten Entgelts für die bis zum Widerruf erbrachte Dienstleistung verpflichtet, wenn er vor Vertragsabschluss über diese Rechtsfolge informiert wurde und ausdrücklich zugestimmt hat, dass die Bank vor dem Ablauf der Rücktrittsfrist mit der Erbringung ihrer Leistung beginnt. In diesem Fall kommt es also dazu, dass der Kunde die vertraglich vereinbarten Zahlungspflichten für den Zeitraum bis zum Rücktritt dennoch erfüllen muss. Abgesehen vom Ablauf der Rücktrittsfrist erlischt das Rücktrittsrecht des Kunden auch dann, wenn der Vertrag mit ausdrücklicher Zustimmung des Kunden sowohl von der Bank als auch vom Kunden vollständig erfüllt wurde, bevor der Kunde sein Rücktrittsrecht ausgeübt hat.</p>	
<p>16.3. Besondere Hinweise: Tritt der Kunde von diesem Vertrag zurück, so ist er auch an einen mit diesem Vertrag insbesondere in sachlicher oder zeitlicher Hinsicht zusammenhängenden ebenfalls im Fernabsatz geschlossenen Vertrag nicht mehr gebunden, wenn der Abschluss dieses zusammenhängenden Vertrages ebenfalls mit der Bank oder mit einem Dritten auf Grundlage einer Vereinbarung zwischen der Bank und dem Dritten erfolgt.</p>	
ENDE DER WIDERRUFSBELEHRUNG	

17. Anwendbares Recht, Gerichtsstand, Sprache, Beschwerden

- Auf dieses Rechtsverhältnis findet österreichisches Recht – unter Ausschluss der Verweisungsnormen des Internationalen Privatrechts und des UN-Kaufrechts – Anwendung.
- Der Gerichtsstand richtet sich nach § 14 KSchG. Hat der Kunde bei Vertragsabschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt in Österreich oder ist er in Österreich beschäftigt und verlegt er seinen Wohnsitz nach Vertragsabschluss in das Ausland, ist für alle Streitigkeiten aus dem Bestand und der Auflösung dieses Vertrages das sachlich zuständige Gericht für den im Vertrag angeführten Wohnsitz des Kunden zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses zuständig.
- Die Vertrags- und Kommunikationssprache ist Deutsch.
- Beschwerden des Kunden, die im Zusammenhang mit diesem Vertrag stehen, können per Post, Telefon, Fax oder E-Mail gerichtet werden an:
POWERPAY c/o MF Group AG
Postfach 30
AT-6890 Lustenau
+41 58 806 06 00
info@powerpay.at
- Bei Streitigkeiten zwischen der Bank und dem Kunden kann der Kunde die Schlichtungsstelle in Liechtenstein zur Schlichtung anrufen. Nähere Information zu den Zugangsvoraussetzungen finden sich auf der Webseite der Schlichtungsstelle <http://www.schlichtungsstelle.li>. Voraussetzung für das Tätigwerden der Schlichtungsstelle ist, dass der Kunde seine Beschwerde zunächst an die Bank bzw. MF richtet und von diesen eine schriftliche Äußerung verlangt.

18. Gebührentabelle

Spezifikation:	Gebühr/Kosten:	Spezifikation:	Gebühr/Kosten:
Administrationsgebühr pro Rechnung	EUR 1,90	Rechnungskopie	EUR 8,-
Sollzinssatz bei Wahl des Abrechnungsmodus Pkt. 4.a. (2)	12% p.a.	Adress- und Zahlungsnachforschung	EUR 12,-
Verzugszinssatz bei Abrechnungsmodus Pkt. 4.a.(1) und 4.b.(1)	5% p.a.	Verzugszinssatz bei Abrechnungsmodus Pkt. 4.a.(2)	Sollzinssatz + 5% p.a.
Die Bank ist berechtigt, dem Kunden, allenfalls von der Bank des Kunden in Rechnung gestellten Gebühren, weiter zu verrechnen (Pkt. 5.1.)	100%		

Stand August 2020